

Amtliche Bekanntmachung

Ersatzperson in der Stadtvertretung Teterow

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit §§ 5 und 46 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Christa Geibies, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, mit Schreiben vom 12.06.2024 sowie Herr Egon Luth als Ersatzperson für Frau Christa Geibies, mit Schreiben vom 13.06.2024 die Nicht-Aannahme ihres Mandats erklärt haben.

Nach dem endgültigen amtlichen Endergebnis der Wahl zur Stadtvertretung Teterow (Beschluss des Gemeindevwahlausschusses von 11.06.2024) ist

Herr Ingo Mehsner

für die Liste DIE LINKE Ersatzperson. Herr Ingo Mehsner hat die Annahme der Wahl schriftlich erklärt und wird somit Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE in der Stadtvertretung Teterow. Auf die Vorschriften des § 46 LKWG M-V wurde hingewiesen.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Bergringstadt Teterow)
- b) die Rechtsaufsichtsbehörde

innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe der Gründe zu erklären.

Teterow, 17.06.2024

Stadt Teterow

Ricarda Martens
Die Gemeindevwahlleiterin